

eki. Mit einem Mal war Manfred Doregani vollkommen mittellos. Er hatte kein Geld mehr zur Verfügung, weder für die Miete oder den Strom noch fürs Essen. Alle seine Konten waren gesperrt, täglich flatterten neue Mahnungen ins Haus. „Ich habe über meine Verhältnisse gelebt und über 10 000 Euro an Schulden aufgebaut“, räumt der Postbeamte im Vorruhestand seine Fehler ein. In seiner Verzweiflung wandte er sich an die Schuldnerberatung der Caritas und inzwischen kann er über ein Guthabenkonto zumindest seine Miete bezahlen und hat ein wenig Geld zum Leben übrig.

Doregani ist nicht der Einzige, dem sein Konto gepfändet wurde. Bisläng gab es näm-

lich nur einen unzureichenden Pfändungsschutz für ein Girokonto. So konnten Bezieher von Arbeitslosengeld II ihr Geld binnen einer Woche abheben. Und wer ein Gehalt bezog, musste innerhalb von zwei Wochen nach der Pfändungsandrohung einen Antrag gestellt haben.

Wer diese Fristen versäumte oder den bürokratischen Aufwand scheute, hatte Pech. Dann wurden sogar die Regelsätze von Hartz

IV an die Gläubiger überwiesen. „Damit wurde eigentlich das Existenzminimum verpfändet“, so Martin Langenbahn, Fachberater der Schuldnerberatung der Caritas.

Seit dem 1. Juli sorgen allerdings die so genannten Pfändungsschutzkonten (P-Konten) für ein wenig Entspannung. Dort gibt es einen automatischen Pfändungsschutz für einen Betrag von 985,15 Euro. Außerdem darf derselbe Betrag noch einmal angespart werden.

Allerdings gebe es bei den P-Konten auch Probleme, so Langenbahn.

So seien die Kontoführungsgebühren noch nicht einheitlich geregelt. Und wer etwa wegen Unterhaltszahlungen einen höheren Pfändungsfreibetrag braucht, muss einen Antrag stellen. Dafür benötigt man nicht mehr wie bisher eine Bescheinigung von einem Gericht, sondern die einer Schuldnerberatung. Ein P-Konto erhält zudem nur, wer vorher

P-Konten schützen vor Pfändung

Caritas fordert finanzielle Entschädigung für das Ausstellen von Bescheinigungen

über ein Girokonto verfügte. Bei der Caritas sieht man die jüngsten Entwicklungen jedenfalls mit gemischten Gefühlen. Zum einen sei es ein Schritt in die richtige Richtung, räumt Claus-Dieter Luck, Leiter des Beratungszentrums ein.

Aber: „Wenn wir durch das Ausstellen der Bescheinigungen die Arbeit der Gerichte übernehmen sollen, brauchen wir dafür eine finanzielle Entschädigung.“ Damit könnte zusätzliches Personal für die ohnehin überlastete Schuldnerberatung eingestellt werden. Und auch bei einem weiteren Punkt lässt Luck nicht locker: Die Caritas fordert seit Jahren einen Rechtsanspruch für ein „Girokonto auf Guthabenbasis“.